

99010020001016, 99010020001016

Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/450616292/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001016, 99010020001016
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Job, Arbeit, Europäischer Freiwilligendienst, European Voluntary Service, Aufenthaltstitel, solidarische Tätigkeit, Aufenthaltsrecht, Freiwilligendienst, Erasmus-Programm, Antrag auf Aufenthaltserlaubnis, Beruf, Anstellung, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Einwanderung, Programm der Europäischen Union, EFD

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19e.html https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_14.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE
Teaser	Wenn Sie an einem europäischen Freiwilligendienst nach der EU-Richtlinie 2016/801 teilnehmen möchten, können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen
Volltext	Als Teilnehmerin oder Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst wird Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt. Die zwischen Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung getroffene Vereinbarung muss die wesentlichen Angaben (Tätigkeitsbeschreibung, Dauer, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung sowie gegebenenfalls Schulungsmaßnahmen) enthalten. Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen Sie zudem die Zustimmung Ihrer

Modul

Sachverhalt

Personensorgeberechtigten.

Neben der Teilnahme am Freiwilligendienst ist die Ausübung einer zusätzlichen Beschäftigung nicht gestattet.

Erforderliche Unterlagen

- Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz)
 - Visum, sofern dies für Einreise erforderlich war
 - Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm)
- Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung zur Durchführung des Europäischen Freiwilligendienstes mit Tätigkeitsbeschreibung sowie Angaben zur Dauer des Freiwilligendienstes, Arbeitszeiten, Arbeitsbedingungen, Betreuung, Vergütung und eventuell enthaltenen Schulungsmaßnahmen.
 - Nachweis über den Krankenversicherungsschutz
 - Vor Vollendung des 18. Lebensjahres: Zustimmung der Personensorgeberechtigten
 - Im Einzelfall kann die Ausländerbehörde weniger oder weitere Nachweise verlangen.

Voraussetzungen

- Sie besitzen ein anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) und - sofern dies für die Einreise nach Deutschland erforderlich war - ein zweckentsprechendes Visum.
 - Sie haben eine formgerechte Vereinbarung mit einer seriösen Einrichtung über die Durchführung des Freiwilligendienstes geschlossen.
 - Es liegt kein gesetzlich geregelter Ablehnungsgrund vor (zum Beispiel sollten Sie nicht zu den Personen gehören, die in Deutschland internationalen Schutz genießen, die die Zuerkennung internationalen Schutzes beantragt haben, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist oder denen vorübergehend Schutz gewährt wurde; auch sollte die Sie aufnehmende Einrichtung nicht nur zu dem Zweck gegründet worden sein, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern zu erleichtern).
 - Sie verfügen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.
 - Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.

Modul	Sachverhalt
	• Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
Kosten	Gebühr: 100€
Verfahrensablauf	• Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie einen Termin in der Ausländerbehörde. Im Fall der Online-Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. • Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin). • Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen. Die Ausländerbehörde beauftragt die Herstellung der eAT-Karte bei der Bundesdruckerei. Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis bei der zuständigen Stelle abholen. Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. • Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Dauer der Antragsbearbeitung hängt von den örtlichen Gegebenheiten sowie von der sachlichen Richtigkeit der Angaben im Antrag sowie der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.
Frist	Dauer: 6 Wochen bis 8 Wochen Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums bzw. vor Antritt Ihres Freiwilligendienstes sollte der Antrag bei der Ausländerbehörde eingehen. Geltungsdauer: maximal 1 Jahr Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die Aufenthaltserlaubnis wird für maximal 1 Jahr ausgestellt.
weiterführende Informationen	https://europa.eu/youth/go-abroad/volunteering_de

Modul	Sachverhalt
Hinweise	https://europa.eu/youth/go-abroad/volunteering_de https://europa.eu/youth/go-abroad/volunteering_de
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird • Gegen einen ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. • Ein Vorverfahren (Widerspruch) findet in Niedersachsen nicht statt. • Detaillierte Informationen können dem ablehnenden Bescheid entnommen werden
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst • Drittstaatsangehörige können zur Teilnahme an einem gemeinnützigen Projekt in Deutschland eine befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. • Den Teilnehmern am europäischen Freiwilligendienst (EFD) wird eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des freiwilligen Dienstes, höchstens aber für ein Jahr erteilt. • Eine zusätzliche Beschäftigung ist neben der Teilnahme am Freiwilligendienst nicht gestattet. • Zuständig: die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	die zuständige Stelle. In Niedersachsen nehmen die Landkreise (einschließlich der Region Hannover) und die größeren Städte die Aufgaben der Ausländerbehörde wahr.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja

Modul	Sachverhalt
	Formlose Antragsstellung möglich: Nein
	Persönliches Erscheinen nötig: Ja
Ursprungsportal	Applying for a residence permit to participate in the European Voluntary Service, Aufenthaltserlaubnis für die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst beantragen